

In der Kreisstadt Bad Oldesloe ist wegen Ablaufs der Wahlzeit die Stelle

### **einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit des bisherigen Stelleninhabers endet am 30.09.2010. Er stellt sich der Wiederwahl. Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem 13. Juni 2010, statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für den 27. Juni 2010 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der von ihr zur Verfügung gestellten Mittel. Die Anstellung erfolgt als Beamtin oder Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (B2/B3). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bad Oldesloe ist mit rd. 24.000 Einwohnern Mittelzentrum und Kreisstadt des Kreises Stormarn, einem der wirtschaftsstärksten Kreise Deutschlands. Die naturnahe Lage und die exzellente Verkehrsanbindung an die Metropole Hamburg und die Ferienregionen in Schleswig-Holstein bieten einen hohen Freizeit- und Wohnwert. Die Stadt präsentiert sich als moderner Dienstleistungs- und Bildungsstandort mit nahezu allen Einrichtungen auch im Bereich der medizinischen Versorgung. Der historische, von den Flüssen Trave und Beste umschlossene Stadtkern und die Fußgängerzone bieten vielfältige innerstädtische Einkaufs- und Verweilmöglichkeiten.

Gesucht wird eine kreative, verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit mit Entschlusskraft, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Praktische Erfahrungen aus einer leitenden Funktion einer kommunalen Verwaltung wären vorteilhaft. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Oldesloerinnen und Oldesloern, den städtischen Gremien, der heimischen Wirtschaft sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden.

Es wird erwartet, dass die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in Bad Oldesloe hat bzw. nimmt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet und im Falle der Erstwahl das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat,

Wahlvorschläge können einreichen

- jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag),
- jede Bewerberin/jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen sind mindestens 135 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus der Stadt Bad Oldesloe beizubringen.

Die Sitze in der Stadtverordnetenversammlung sind wie folgt verteilt: CDU 10, SPD 9, FDP 4, GRÜNE 4.

Über Einzelheiten der wahlrechtlichen Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens wird auf die Amtliche Bekanntmachung verwiesen, die in den "Lübecker Nachrichten", dem „Stormarner Tageblatt“ und dem „Oldesloer Markt“ am 18. November 2009 veröffentlicht wird. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch über das Internet unter [www.badoldesloe.de](http://www.badoldesloe.de) abgerufen werden. Abdrucke der Bekanntmachung, Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitergehende Informationen erhalten Sie auf Wunsch beim Gemeindevahlleiter, Herrn Malte Schaarmann, Tel.: 0 45 31 - 50 41 00, Fax: 0 45 31 - 50 49 00, E-Mail: [wahlamt@badoldesloe.de](mailto:wahlamt@badoldesloe.de).

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 26. April 2010, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!).

Wer einer oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und damit einen Vorschlag durch eine Fraktion ermöglichen möchte, sollte die Zustimmung für die Weitergabe der Bewerbungsunterlagen ausdrücklich schriftlich erklären. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen aufgrund dieser Stellenausschreibung sind mit einem lückenlosen Lebenslauf, Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten, einem Führungszeugnis und einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnis bis zum 15. Januar 2010 (keine Ausschlussfrist) an den Gemeindevahlleiter der Stadt Bad Oldesloe, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe, unter Angabe des Stichwortes „Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister“ zu richten.

Bad Oldesloe, 14.11.2009

Stadt Bad Oldesloe  
Der Gemeindevahlleiter

Malte Schaarmann